



Informationsblatt

für Drehgenehmigungen und Einsatz von Drohnen auf der Insel Sylt

1. Genehmigungspflicht

Wenn öffentliche Verkehrsflächen wie z.B. Fußgängerzonen, Gehwege, Straßen oder Plätze für Filmaufnahmen benutzt werden, benötigen Sie grundsätzlich immer eine Erlaubnis. Eine Prüfung ist insbesondere dann wichtig, wenn Aufbauten, Sondereffekte oder Verkehrsmaßnahmen mit den Filmaufnahmen einhergehen.

Filmaufnahmen auf öffentlichen Flächen sind genehmigungsfrei, wenn

- lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf Stativ gefilmt wird
- keinerlei Behinderungen oder Störungen verursacht werden.

Leitsatz: Solange man Sie noch für einen (gut ausgerüsteten) Touristen halten könnte, dürfen Sie filmen ohne besondere Genehmigung.

Für Filmaufnahmen auf Privatflächen genügt die Zustimmung des Eigentümers.

2. Anliegerinformation

Um sich auf die Filmaufnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen (weniger Parkplätze, erschwerter Zugang zur Wohnung oder zum Grundstück etc.) einstellen zu können, sollten die betroffenen Anlieger spätestens fünf Tage vor Beginn der Filmaufnahmen per Wurfsendung oder direkt persönlich über die Filmaufnahmen informiert werden.

Folgender Mindestinhalt sollte in der Anliegerinformation enthalten sein:

- Drehort
- Uhrzeit
- Ablauf der Filmaufnahmen
- Ansprechpartner vor Ort und dessen Erreichbarkeit

3. Recht am eigenen Bild

Unabhängig von einer eventuell erteilten Drehgenehmigung gilt zu beachten, dass jeder Mensch ein sog. Persönlichkeitsrecht besitzt, das durch Fotos oder Aufzeichnungen der Person verletzt werden kann. Sobald die Vorführung einen öffentlichen Charakter annimmt, brauchen Sie eine Einverständniserklärung der Person, möglichst schriftlich.

Beim Filmen öffentlicher Gebäude, Firmengebäude, etc. von außen bedarf es je nach Verwendungszweck der Aufnahmen ebenfalls einer Genehmigung durch den Eigentümer.

4. Fristen und Termine

Anträge sollten frühzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor Drehbeginn gestellt werden, da ggf. noch Dritte im Genehmigungsverfahren angehört werden.

5. Straßensperrungen und Ausnahmen nach StVO

Straßensperrungen können während des Verlaufs der Filmaufnahmen aus unterschiedlichen Gründen notwendig werden:

- Sicherheit der Schauspieler (wenn in der Filmszene die Straße gequert wird)
- Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer (Aufbauten auf der Straße)
- Fahraufnahmen mit einem oder mehreren Fahrzeugen
- Tongründe

Die Inselverwaltung versucht Sie dabei so weit wie möglich zu unterstützen.

Es gibt jedoch Straßen, die für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs von essentieller Bedeutung sind. Auf diesen Straßen führen bereits kleinste Störungen zu größeren Verkehrsbehinderungen oder Staus, so dass Straßensperrungen auf diesen Straßen nicht bzw. nur in sehr beschränktem Maße möglich sind.

Ebenso erfolgt im Rahmen der Ermessensausübung eine Abwägung zwischen der Bedeutung der jeweiligen Straße und dem Sperrungsgrund.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Straßensperrungen nur in verkehrlich unbedeutenden Straßen und außerhalb von saisonalen Verkehrsspitzenzeiten zugestimmt werden kann.

- **Befahren von Fußgängerbereichen**

Fußgängerzonen dienen hauptsächlich dem Fußgängerverkehr.

Aufnahmen mit Fahrzeugen in Fußgängerbereichen sowie das Abstellen und Parken von Fahrzeugen in diesen Bereichen sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

- **Aufstellen von Fahrzeugen und Gegenständen auf dem Gehweg**

Anträge zum Aufstellen von Fahrzeugen wie z.B. Licht-Lkw oder Kamerakran auf dem Gehweg werden im Einzelfall geprüft. Sonstige Aufbauten (z.B. Kameraschiene, Licht-Stativ usw.) können genehmigt werden, wenn eine Restgehwegbreite von 1,00m für Fußgänger freigehalten wird.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auf der Insel kein Verkehrssicherer bzw. Schilderverleih ansässig ist. Sie können jedoch ggf. bei örtlich ansässigen Straßenbau- oder Rohrleitungsbauunternehmen eine Beschilderung ihres Drehortes anfragen. Die Unternehmen sind jedoch angewiesen Verkehrszeichen nur nach erteilter Anordnung zu verleihen bzw. aufzustellen.

6. Antrag und Unterlagen

Bitte achten Sie bei Antragstellung darauf, dass Sie die Drehorte, -termine und -zeiten so genau wie möglich angeben; insbesondere Straßensperrungen müssen zeitlich eingegrenzt werden damit eine Beurteilung erfolgen kann.

Bei der **Antragsstellung** sollten folgende Punkte unbedingt beachtet werden:

- Antragsfrist: 14 Tage
Gerne können Sie bereits feststehende Drehorte im Vorfeld beantragen und die genauen Daten/Uhrzeiten anschließend nachreichen.
- 72-Stunden-Frist für Haltverbote
Haltverbote sind mindestens 72 Stunden vor Gültigkeit aufzustellen. Eine kurzfristige Erweiterung/Änderung von Haltverbotszonen unterhalb dieser Frist ist leider nicht möglich und nicht durchsetzbar.

Folgende **Unterlagen** sind notwendig:

- Formloser Antrag incl. stichwortartiger Beschreibung der Drehszene, damit die Bearbeiter wissen was genau im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet
- Lageplan in dem alle relevanten Informationen eingezeichnet sind (z.B. GoogleMaps oder über www.grips-sylt.de)

7. Gebühren

Folgende Gebühren fallen bei der Bearbeitung Ihres Antrags an:

Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtl.Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen etc.

je nach Aufwand und Art und Örtlichkeit zwischen 10,20 - 767,00 Euro

Verwaltungsgebühren richten sich nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand.

Bei kurzfristigen und/oder unvollständigen Anträgen wird eine höhere Gebühr fällig.

Sondernutzungsgebühren:

Gebühren für die Erteilung einer Drehgenehmigung

60,00 € pro Tag

Drohnen(unbemannte Luftfahrtsysteme):

Besondere Regelungen sind bei den Aufnahmen bzw. beim Einsatz von Drohnen zu beachten.

Hierfür benötigen Sie im Bereich der nordfriesischen Inseln grundsätzlich eine

Einzel-Aufstiegsgenehmigung; Eine allgemeine Erlaubnis ist unzureichend.

Ein entsprechender Antrag ist an den

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H

- 4111 -

Mercatorstraße 9

24106 Kiel

Tel.: 0431 383-2408 Fax.: 0431 383-2100

E-Mail: lufffahrtbehoerde-UAS@lbv-sh.landsh.de

zu richten.

Anträge können im Internet unter www.lbv-sh.de bezogen werden.

Nur mit dieser Genehmigung ist es Ihnen gestattet, auf Sylt eine Drohne für Film- und Fernsehaufnahmen zu nutzen. Wollen Sie mit der Drohne innerorts Film- und Fernsehaufnahmen machen, benötigen Sie außer der Einzelerlaubnis eine Sondernutzungsgenehmigung der Gemeinde Sylt.

Ansprechpartner/Kontakte:

Je nach Art und örtlicher Begebenheit des Drehvorganges sind verschiedene Ansprechpartner zu beteiligen. Die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Überblick über mögliche Ansprechpartner verschaffen.

Ansprechpartner für Drehgenehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, verkehrsrechtliche Anordnungen ist für den Bereich der Gemeinde Sylt und des Amt Landschaft Sylt Inselverwaltung

Herr René Petersen, Bahnweg 20- 22, 25980 Sylt

Tel.: 04651/851524 Fax.: 04651/8519524 E-Mail: rene.petersen@gemeinde-sylt.de

Für Dreharbeiten **im Gebiet der Amtsgemeinden (Hörnum, Kampen, Wenningstedt-Braderup und List auf Sylt)** ist es ratsam die jeweiligen Gemeindebüro´s und ggf. den jeweiligen Tourismus-Service/Kurbetrieb direkt vorab zu informieren.

Gemeinde Sylt:

Insel Sylt Tourismus-Service GmbH

Strandstraße 35
25980 Sylt / Westerland
Tel.: 04651 9980
Fax: 04651 9986000

Hörnum:

Gemeindebüro Hörnum Rantumer Str. 20 25997 Hörnum/Sylt Tel.: 04651 881032 Fax.: 04651 967045 Gemeinde.hoernum@gemeinde-sylt.de	Tourismus-Service Hörnum Rantumer Str. 20 25997 Hörnum/Sylt Tel.: 04651 9626-0 Fax.: 04651 9626-66 info@hoernum.de
---	---

Wenningstedt-Braderup:

Gemeindebüro Wenningstedt-Braderup Strandstr. 25 25996 Wenningstedt-Braderup Tel.: 04651 83618-0 Fax.: 04651 83618-20 info@wenningstedt.de	Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup Strandstr. 25 25996 Wenningstedt-Braderup Tel.: 04651 447-0 Fax.: 04651 44740 info@wenningstedt.de
--	--

Kampen:

Gemeindebüro Kampen Hauptstraße 12 25999 Kampen Tel. 04651 469810 Fax 04651 469815 info@gemeinde-kampen.de	Tourismus-Service Kampen Hauptstraße 12 25999 Kampen Tel.: 04651 4698-0 info@kampen.de
---	---

List:

Gemeindebüro List Landwehrdeich 1 25992 List auf Sylt Tel. 04651 95100 Fax 04651 951095 Gemeinde.list@gemeinde-sylt.de	Kurverwaltung List auf Sylt Landwehrdeich 1 25992 List auf Sylt Tel.: 04651 95200 Fax.: 04651 9520-29 info@list-sylt.de
--	--

Drehen Sie im Bereich **der Häfen** der Insel sind folgende Ansprechpartner für Sie interessant:

Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning

Am Hafen 40
25832 Tönning
Tel.: 04861 615-0
Fax.: 04861 615-325

Wer ist noch zu beteiligen?

Unter Umständen sind noch weitere Behörden zu beteiligen. Dies kommt auf den von Ihnen gewählten Drehort an. Sollten Sie in oder Nahe **einem Naturschutzgebiet** drehen wollen, wenden Sie sich zusätzlich bitte an die untere Naturschutzbehörde.

Kreis Nordfriesland

Untere Naturschutzbehörde
Fachbereich Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur
Marktstraße 6
25813 Husum
Tel.: 04841 67-157
Fax.: 04841 67-657
f.vonrymon-lipinski@nordfriesland.de

Für allgemeine Medienanfragen und Auskünfte steht Ihnen die Sylt Marketing GmbH beratend und koordinierend zur Seite.

Sylt Marketing GmbH

Stephanstraße 6
25980 Sylt OT Westerland
Tel.: 04651/82020
Fax.: 04651/820222
E-Mail.: info@sylt.de